



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	15.03.2021
Az.:	020-01/hö
Vorlagennr:	BV 1179/2021

Beschlussvorlage

Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wölfersheim mit Gebührenverzeichnis

Sachverhalt:

Aufgrund der Novellierung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) vom 14. Januar 2014 (GVBl. I, S. 26) durch Gesetz zur Änderung vom 23.08.2018 (GVBl. S. 374) und der Anschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge seit Inkrafttreten der bestehenden Feuerwehrgebührensatzung besteht ein Anpassungsbedarf der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Anpassung liegt die gemeinsame Mustersatzung des Hessischen Städtetages, des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und des Landesfeuerwehrverbandes Hessen vom 23.05.2019 zugrunde. Damit wird den Kommunen ein einheitliches inhaltliches Grundgerüst einer Feuerwehrgebührensatzung gegeben, das in möglichst großem Umfang Rechtssicherheit für die hessischen Kommunen schaffen soll, da die Anforderungen der Rechtsprechung umfassender werden.

So verlangt die Rechtsprechung die Orientierung an den tatsächlichen Kosten der Feuerwehr. Mit den Gebühren soll für die Kosten, die bei der Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr anfallen, Ersatz verlangt werden. Dabei werden u.a. Anschaffungs- und Betriebskosten von Fahrzeugen und Gerätehäusern, Abschreibungen und Jahreseinsatzstunden berücksichtigt, so dass die Gebühren regelmäßig neu kalkuliert werden sollen. Eine eigene Gebührenkalkulation der zu erhebenden Stundensätze ist zwingend notwendig, denn ohne diese wird es nur schwer möglich sein, die Rechtmäßigkeit der Feuerwehrgebührensatzung zu belegen.

Die so zu errechnenden Stundensätze für Fahrzeuge, Personal und Falschalarme führen zum Teil zu unzumutbar hohen Gebühren. Übermäßig hohe Gebühren sind anzupassen, da sonst aus Furcht vor hohen Gebühren eine sinnvolle Alarmierung der Feuerwehr unterbleibt. Deswegen kann von der kostendeckenden Gebührenerhebung abgewichen werden. Für diesen Fall enthält das HBKG in § 61 (5) die Ermächtigung, Pauschalsätze zu erheben. Diese Pauschalsätze errechnen sich aus repräsentativen, langjährigen und landesweiten Mittelwerten, die als Teiler herangezogen werden und somit die individuell errechneten Gebühren reduzieren.

Mit der notwendigen umfangreichen Gebührenermittlung der Stundensätze für die Fahrzeuge und Personal wurde, insbesondere wegen der erforderlichen Rechtssicherheit, die Firma Eckermann & Krauß GmbH in Bensheim, beauftragt. Die Eckermann & Krauß GmbH war bereits bei der Gebührenkalkulation der Kindergarten-, sowie der Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren für die Gemeinde Wölfersheim tätig.

Mit der Änderung des HBKG wird die Möglichkeit in den Entwurf aufgenommen, bei einer allgemeinen Schadenslage aufgrund von Naturereignissen auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten. Dabei muss der Gemeindevorstand zuerst feststellen, dass ein allgemeines Schadensereignis vorliegt, um im zweiten Schritt aufgrund der neuen Berechtigung auf die Gebührenerhebung zu verzichten, wenn der Einsatz auf die allgemeine Schadenslage zurückzuführen ist. Damit entscheidet der Gemeindevorstand selbst, ob eine Schadenslage vorliegt und ist nicht auf die Bewertung des Kreises angewiesen (Beispiel „Starkregen“ in Wohnbach/Berstadt).

Eine weitere Neuerung betrifft den Begriff Falschalarm (ehemals Fehlalarm), das ist ein Alarm, dem keine Gefahr zugrunde liegt, wobei keine inhaltliche Änderung mit der Ersetzung des Begriffes verbunden ist. Auch hier wird bei der Gebührenberechnung auf einen Pauschalsatz zurückgegriffen.

Alle diese Änderungen sind in dem vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf beigefügte Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Wölfersheim. Diese Satzung soll nach Vollendung der Bekanntmachung am 01.07.2021 in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.11.2012 außer Kraft.

Eike See

Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf FF Gebührensatzung
Entwurf FF Gebührenverzeichnis
Kalkulation Eckermann + Kraus